

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 09.09.2015 wurde das Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung), eingeleitet. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, die westlichen, östlichen und südlichen Flächen sind bereits bebaut.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum am Wohnstandort Böswipper durch Erschließung von Wohngrundstücken im Innenbereich.

Zu 1.: Es sind 8 Stellungnahmen eingegangen, 5 Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung.

Zu 2.: Das Leitungsrecht im Bebauungsplan wird um die Anregungen aus der Stellungnahme 3, Leitungsrecht zu Gunsten der Anlieger, ergänzt.